

Fax Nr.: 0800 455 8888 - 334
IKK classic Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte prüfen Sie dieses Rezept auf Vollständigkeit und korrekte Ausfüllung und bestätigen Sie dies untenstehend.

Da auch ich von einer ungerechtfertigten Absetzung der IKK classic aus dem Jahr 2015 betroffen bin, muss ich bedauerlicherweise annehmen, dass mein physiotherapeutisches Verständnis offenbar nicht ausreicht, meiner von der Rechtsprechung begründeten Prüfpflicht ausreichend zu entsprechen.

Ich kann es mir, was Sie sicherlich verstehen werden, wirtschaftlich nicht leisten, dass mir von Ihrer Krankenkasse bezahlte Behandlungen nach Jahren zur Absetzung gebracht werden und muss deshalb heute vermeiden, dass es Jahre später wieder zu Absetzungen kommt.

Deswegen kann ich eine Behandlung Ihres Mitglieds erst dann beginnen, wenn Sie mit Ihrer umfassenden Prüfkompetenz das Rezept geprüft und autorisiert bzw. auf eine notwendige Änderung hingewiesen haben, sodass eine spätere Absetzung auch nach Ihren Richtlinien ausgeschlossen ist.

Sollte inzwischen der nach den Heilmittelrichtlinien und dem IKK-Rahmenvertrag vorgeschriebene Behandlungsbeginn von 14 Kalendertagen überschritten sein, müsste ich eine Behandlung Ihres Versicherten leider unterlassen bzw. Ihren Versicherten bitten, das Rezept vom Arzt anpassen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Das Rezept ist geprüft, es gibt keinen Absetzungsgrund.
Folgendes muss geändert werden:

.....

.....

Datum, Stempel und Unterschrift

Rezeptkopie